

# METALPRODEX

## Zulassungskriterien für Lagerhäuser

2016-06-01

## Inhaltsverzeichnis

Abschnitt 1: Betreibergesellschaft .....	3
1.1 Expertise im Metallhandel.....	3
1.2 Finanzielle Stabilität.....	3
1.3 Versicherung.....	4
1.4 Interne Prozesse und Qualität .....	4
1.5 Technologie/ IT Konnektivität .....	4
1.6 Zolllizenz.....	4
1.7 Gebührenordnung.....	4
1.8 METALPRODEX Prozesse.....	5
Abschnitt 2: Einrichtungen der Lagerhäuser.....	5
2.1 Eigentum.....	5
2.2 Anbindung an Infrastruktur .....	5
2.3 Sicherheit der Einrichtungen.....	5
2.4 Brandschutz.....	6

Um als neues Lagerhaus bei METALPRODEX zugelassen zu werden, sind von Seiten der Betreibergesellschaft der Lagerhäuser (nachfolgend „Bewerber“ oder „Betreibergesellschaft“ genannt) folgende Kriterien zu erfüllen:

## Abschnitt 1: Betreibergesellschaft

### 1.1 Expertise im Metallhandel

Der Bewerber ist eine internationale Logistikfirma, welche ein internationales Netzwerk von Meeres- oder Flussterminals mit Lagerhäusern unterhält. Dabei werden Beladung und Entladung, Lagerung, Zollabfertigung und weltweite Logistik per Wasser- oder Festlandtransport mit allen bekannten Transportmitteln als Dienstleistungen angeboten. Die Betreibergesellschaft hat eine Verbindung zu den Metallmärkten und umfassende Sachkenntnis in der Lagerung und Logistik von Metallen. Die Dienstleistungen können sowohl durch globale Metallhandelsunternehmen als auch durch globale Metallproduzenten genutzt werden.

Die Betreibergesellschaft beschäftigt eigene Mitarbeiter zur Aufsicht, Verwaltung und Durchführung von Kontrollen. Diese Mitarbeiter sind in der Lagerung und Logistik von Metallen und mit Inventarsystemen erfahren und werden regelmäßig durch geeignete Schulungsmaßnahmen weitergebildet, um aktuelle Branchenstandards zu unterstützen.

Die Betreibergesellschaft beschäftigt pro Land mindestens einen Mitarbeiter, welcher für den Informationsaustausch mit METALPRODEX zuständig ist.

### 1.2 Finanzielle Stabilität

Jede Betreibergesellschaft verfügt über ausreichend Kapital. Dieser Nachweis ist gegenüber METALPRODEX anhand der aktuellsten geprüften Jahresabschlüsse zu erbringen. Zur Erstellung des Jahresabschluss sind allgemein akzeptierte Buchhaltungsprinzipien anzuwenden, um den Umfang der Nettovermögenswerte und Nettoverbindlichkeiten zu bestimmen. METALPRODEX behält sich vor, eine Bonitätsprüfung der Betreibergesellschaft und eventueller Tochtergesellschaften durchführen zu lassen.

Im Falle der Insolvenz der Betreibergesellschaft oder eventueller Tochtergesellschaft dürfen die Eigentümer der darin befindlichen Waren nicht darin eingeschränkt werden, über ihr Eigentum frei zu verfügen, sofern gegenüber der Betreibergesellschaft ausstehende Mieten und Bearbeitungsgebühren korrekt entrichtet wurden. Eventuell geltende Einschränkungen nach den geltenden gesetzlichen Bestimmungen des Landes, in dem sich das jeweilige Lagerhaus befindet, sind davon unberührt.

Die Betreibergesellschaft wird von internationalen Banken und Versicherungen als Aussteller von Dokumenten und Belegen eingelagerte Ware akzeptiert. Dies schließt Sicherungsgeschäfte und Finanzierungsgeschäfte mit eingelagerter Ware ein.

### 1.3 Versicherung

Die Betreibergesellschaft verfügt über eine Haftpflichtversicherung, um jegliche durch Betrug oder Fahrlässigkeit verursachten Verluste abzudecken, die durch eigenes Personal oder Dritte verursacht wurden. Der erforderliche Mindestdeckungsbetrag ist mit METALPRODEX abzustimmen, wenn der Marktpreis der Waren steigt, welche auf METALPRODEX gehandelt werden.

### 1.4 Interne Prozesse und Qualität

Die Betreibergesellschaft sollte Daten der METALPRODEX Kunden in höchstem Masse vertraulich behandeln.

Die Betreibergesellschaft erfüllt die geltenden Vorschriften Arbeitsschutz, Gesundheit und Sicherheit des entsprechenden Landes. Regelungen nach ISPS & C-TPAT und die Qualitätsnormen ISO 9001:2008 oder ISO 9001:2015 werden durch interne Prozesse umgesetzt.

### 1.5 Technologie/ IT Konnektivität

Die Betreibergesellschaft verfügt über aktuelle Technologie und IT-Systeme, welche die elektronische Übertragung von Informationen für den Online-Handel, Einlieferung, Warenbewegungen, Einrichtung von Verfügungssperren und andere Prozesse erlauben.

### 1.6 Zolllizenz

Die Betreibergesellschaft verfügt über eine Zolllizenz, um eine Lagerfläche innerhalb eines Zollfreigebietes, einer Fläche für den mehrwertsteuerfreien Handel oder eines Zolllagers zur Verfügung stellen zu können.

### 1.7 Gebührenordnung

Gebühren werden direkt zwischen dem Kunden und dem Lagerhaus oder der Betreibergesellschaft vereinbart. Dafür existiert eine Gebührenordnung. Gebühren können geheim gehalten werden und werden nach Ermessen des Lagerhauses oder der Betreibergesellschaft festgelegt.

## 1.8 METALPRODEX Prozesse

Die Betreibergesellschaft unterstützt die Prozesse von METALPRODEX durch Übermittlung von Dokumenten oder elektronischen Informationen an METALPRODEX über Warenbewegungen und Eigentümerwechsel. Alle Informationen, welche dem Geschäftsgeheimnis unterliegen, werden über gesicherte Online-Kommunikation übertragen. Andere Informationen, welche nicht dem Geschäftsgeheimnis unterliegen, können auch mittels Fax, Email oder Telefon übertragen werden.

## Abschnitt 2: Einrichtungen der Lagerhäuser

### 2.1 Eigentum

Die Betreibergesellschaft sollte idealerweise Eigentümer des Lagerhauses sein. Ist dies nicht der Fall ist ein direkter Mietvertrag mit dem Eigentümer für einen Zeitraum von mindestens 2 Jahren nachzuweisen.

### 2.2 Anbindung an Infrastruktur

- Die Lagerhäuser haben einen entsprechenden Zugang zu gut ausgebauten Straßen und dem Schienennetz, und sind in der Nähe von Autobahnen gelegen;
- Mit der Ausnahme von im Inland gelegenen Lagerhäusern verfügt ein Lagerhaus über kurze Transportverbindungen zu privaten oder öffentlichen Liegeplätzen, welche mit Beladungs- und Entladungsanlagen ausgestattet sind;
- Jedes Lagerhaus hat Container- oder Stückgut-Terminals in unmittelbarer Nähe.

### 2.3 Sicherheit der Einrichtungen

- Während der Öffnungszeiten des Lagerhauses ist direkt vom Lagerhaus angestelltes Personal anwesend;
- Das Personal ist verpflichtet, alle ankommenden Fahrzeuge, die Ausweisdokumente der Fahrer und die Zugangsgenehmigungen zu überprüfen;
- Das Gelände des Lagerhauses ist komplett umzäunt;
- Wenn die Lagerhausanlage an eine öffentliche Straße grenzt, dann werden die entsprechenden Türen, welche an diese Straße grenzen, nicht für betriebliche Belange genutzt und bleiben permanent verschlossen und alarmgesichert;
- Das Beladen und Entladen findet immer auf dem Gelände des Lagerhauses und nicht in einem öffentlichen Bereich statt;

- Alle Docktüren werden nur bei Frachtaktivität geöffnet sein, wie z.B. beim Beladen und Entladen;
- Auf dem Gelände ist eine durchgängige 24x7 Zutrittskontrolle gegeben;
- Es existiert eine Videoüberwachungsanlage (CCTV) der gesamten Einrichtung, sowie der Verfrachtungs- / Aufnahme- und Hofbereiche, in den Metalle bereitgestellt oder gelagert werden;
- Die Aufnahmen der Videoüberwachungsanlage werden in Echtzeit auf einem Band oder digitalisiert aufgenommen und in einem gesicherten Bereich aufbewahrt;
- Alle Fenster und Türen des Gebäudes werden durch einen Einbruchsalarm geschützt welcher zentral und 24x7 überwacht wird;
- Das komplette Sicherheitssystem wird regelmäßig geprüft und gewartet;
- In Zeiten in denen kein Wachpersonal anwesend ist (z.B. außerhalb der Betriebszeiten) führt eine Sicherheitsfirma regelmäßige Kontrollen durch.

## 2.4 Brandschutz

- Im Gebäude ist eine entsprechende Zahl von tragbaren Feuerlöschern verteilt. Die Art der Feuerlöscher entspricht der Fracht, die eingelagert ist. Ihre Standorte sind sichtbar gekennzeichnet und dem Personal frei zugänglich. Die Feuerlöscher werden regelmäßig vom Personal überprüft. Qualifizierte Drittanbieter prüfen die Feuerlöscher mindestens jährlich;
- Lagerpersonal ist in allgemeinen Brandschutzmaßnahmen, einschließlich Anweisungen für den Gebrauch von tragbaren Feuerlöschern, geschult;
- Die Brandschutztüren des Gebäudes sind schmelzsicher, Schließen im Brandfall von selbst und werden regelmäßig geprüft;
- Rauchverbotszeichen sind überall in Bereichen der Frachtlagerung angebracht und werden befolgt;
- Der Treibstoff für Fahrzeuge und die Frachtabfertigungsausrüstung wird vom Bereich der Frachtlagerung und Verkehrsknotenpunkten getrennt, sowie vor Kontakt/Beschädigung geschützt;
- Es gibt eine Feuerwehrezentrale mit der nötigen Ausrüstung in der Nähe, um Störungen entgegenwirken zu können.